

Bienen@Imkerei

Herausgeber:

DLR Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen
Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde, Münster
LWG Institut für Bienenkunde und Imkerei, Veitshöchheim
LLH Bieneninstitut Kirchhain, Kirchhain
Landesanstalt für Bienenkunde, Hohenheim
Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen Neuendorf



12

2020

Freitag, 22. Mai 2020
Zahl der Abonnenten: 32.529

Der Imker als Lebensmittelproduzent

Mayen - (sw) Der Imker wird zwangsläufig zum Lebensmittelproduzenten sobald er den Honig an Dritte weitergibt und nicht komplett selbst verbraucht (also auch verschenkt). Somit gelten für die Herstellung, Bearbeitung und Vermarktung verschiedene gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Dies fängt bereits beim Ernten des Honigs an. Dieser erste, aber entscheidende Arbeitsschritt steht derzeit bei den meisten Imkern kurz bevor oder ist vielleicht schon abgeschlossen. Gerade in diesen Zeiten wird einem mehr denn je bewusst, wie wichtig im alltäglichen Leben, aber vor allem im Umgang mit der Herstellung von Lebensmitteln die Hygiene ist (Weitere Informationen zum Thema Covid-19 und Imkerei [Infobrief 2020 05](#), [Infobrief 2020 07](#)).

Damit vom Honig für den Verbraucher grundsätzlich keine gesundheitliche Gefahr ausgeht, ist während der Entnahme und des Transports der Honigwaben, des Schleuderns, der Bearbeitung und der Abfüllung auf besondere Hygiene zu achten. Dies umfasst den Gesundheitszustand aller Personen, die mit dem Lebensmittel Honig in Kontakt kommen und deren Körperhygiene, den Umgang mit den Waben am Bienenstand, der Verpackung für den Transport, die Kleidung, Räumlichkeiten, Gerätschaften und Hilfsmittel aber auch die Verpackung. Ein gutes Hygienekonzept ist sicherlich eine Grundvoraussetzung, einen qualitativ hochwertigen Honig seinen Kunden anzubieten. Doch

auch die Bearbeitung zu einem feinkristallinen oder cremigen Honig und nicht zuletzt die Verpackung spielen bei der Honigvermarktung eine sehr wichtige Rolle. Gerade letzteres ist jedoch auch wieder mit verschiedenen gesetzlichen Vorgaben verbunden, die es gilt als Imker und Lebensmittelproduzent einzuhalten. Hier werden aber häufig Fehler gemacht.

Als Imker hat man im Wesentlichen zwei Möglichkeiten für die Direktvermarktung seines Honigs: Die eine Möglichkeit ist der Weg über das D.I.B.-Imkerglas. Die Alternative hierzu ist die Vermarktung über eine selbst gewählte Verpackung. In der Regel wird hier das Neutralglas als Verpackung genutzt, daneben gibt es weitere Wege wie Versandtaschen, Kunststoffbeutel, Pappbecher, Reagenzgläser etc.

Egal für welchen Weg man sich als Imker entscheidet, alle Verpackungsmöglichkeiten für den Honig haben eines gemeinsam: sie müssen die gesetzlichen Anforderungen der [Lebensmittelinformationsverordnung \(EU 1169/2011\)](#), der [Fertigpackungsverordnung](#) und selbstverständlich der [Leitsätze für Honig](#) des Deutschen Lebensmittelbuches, sowie der [Honigverordnung](#) etc. einhalten. In diesen Verordnungen ist klar vorgegeben, welche Anforderungen an den Honig und welche Angaben auf dem Honigglas, das in den Verkehr gebracht wird, gemacht werden müssen. Während bei dem D.I.B.-Imkerglas mit Gewährverschluss nur noch wenige Angaben auf dem Etikett durch den Imker ergänzt werden müssen und somit wenig falsch gemacht werden

Was zu tun ist:

- Aktuellen Trachtverlauf und künftige Trachtpflanzen beobachten
- Wetterprognosen verfolgen
- Verdeckelte Drohnenbrut ausschneiden
- Ablegerbildung vorbereiten / ggf. durchführen
- Honigernte vorbereiten / ggf. durchführen

Stichworte dieser Ausgabe:

- Imker als Lebensmittelproduzent
- Honigverordnung
- Leitsätze für Honig
- Trachtverlauf Frühjahr 2020
- Blühbeginnmeldungen 2012 bis 2020

Imkerliches Blühphasenmonitoring

Ab wann blüht wo was? Ab wann bieten welche Blüten den Bienen Nahrung? Unterstützen Sie das bundesweite imkerliche Blühphasenmonitoring! Nach einem Software-Update stehen jetzt die Eingabemasken und Karten wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

Tragen Sie Ihre Beobachtungen in unsere Karte ein.

[Einfach per Smartphone](#) direkt aus der Natur oder am [heimischen PC](#).

Aktueller Blühbeginn - wo und wann?

- **Robinie?**
- **Brombeere?**
- **Himbeere?**
- **Linde?**
- **Edelkastanie?**
- **Andere?**

Blühbeginnmeldungen 2012 bis 2020 finden Sie auf Seite 3.

kann, ist die Gestaltung eines Etiketts für eine neutrale Verpackung deutlich aufwendiger. Bei Untersuchungen von eingesandten Honigen im Honiglabor sehen wir immer wieder, wie kreativ manche Imker bei der Gestaltung von Etiketten für Honiggläser sind, sowohl in der Gestaltung der Etiketten, als auch bei den abgedruckten Angaben und Informationen. Aber gerade bei Letzterem ist nicht alles erlaubt und es schleichen sich schnell Fehler ein, wenn Angaben fehlen oder irreführende Begriffe verwendet werden. Auch die im Imkereibedarfshandel erhältlichen Etiketten sind nicht immer korrekt. Somit ist der Imker in diesem Fall besonders in der Pflicht, sich mit den erforderlichen Verordnungen auseinanderzusetzen, wenn er Honig vermarktet. Welche Angaben gesetzlich für die Kennzeichnung des Lebensmittels „Honig“ zwingend vorgeschrieben sind, gibt u.a. die Lebensmittelinformationsverordnung vor:

- Bezeichnung des Lebensmittels/ Verkehrsbezeichnung: Honig
- Nennfüllmenge mit Gewichtsangabe und Einheit (Schriftgröße abhängig von Verkaufsgebinde)
- Mindesthaltbarkeitsdatum mit dem Satz „mindestens haltbar bis ...“ bei taggenauem Datum oder „mindestens haltbar bis En-

de...“ bei Monats- und Jahresangabe (in letzterem Fall ist zusätzlich die Angabe einer Los-Nummer erforderlich)

- Name und Anschrift des Imkers bzw. Abfüllers
- Ursprungsland: Deutschland

Wichtig ist, dass alle vorgeschriebenen Angaben unverwischbar, gut sichtbar und deutlich leserlich auf der Verpackung oder dem Etikett abgedruckt sind. Weiterhin müssen die Verkehrsbezeichnung und die Gewichtsangaben im gleichen Sichtfeld auf dem Etikett abgedruckt werden. Eine Angabe der Chargen-/ Los-Nummer kann durch die Angabe eines taggenauen Mindesthaltbarkeitsdatums entfallen.

Aber auch weitere Angaben können sehr hilfreich sein: So kann die Angabe einer Honigsorte den Honig zusätzlich beschreiben. Wenn diese Angabe die Verkehrsbezeichnung ersetzen soll, muss man darauf achten, dass in der Sortendeklaration das Wort „...honig“ angefügt ist. Selbstverständlich muss hierfür der Honig den Kriterien der Honigsorte, die in den Leitlinien für Honig zu entnehmen sind, entsprechen. Ein Bienenvolk im Wald liefert nicht immer auch Waldhonig.

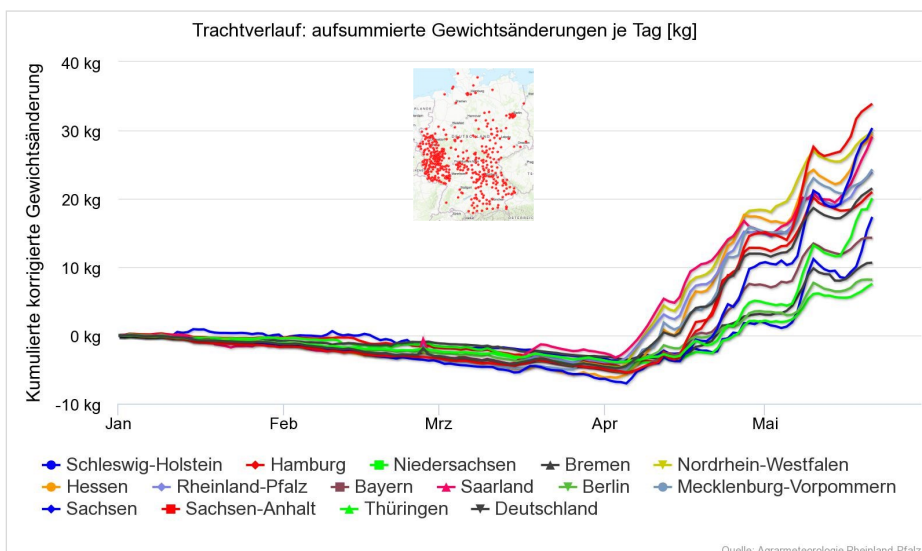
Aber auch Informationen zur Lagerung des Honigs können für den

Kunden hilfreich sein, so dass der Honig nach Öffnung lange seine gute Qualität beibehält und sich in seiner chemischen-physikalischen Beschaffenheit bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum nicht oder nur geringfügig verändert. Der Hinweis auf eine dunkle und kühle Lagerung kann verhindern, dass sich beispielsweise die Enzymaktivität verringert und sich HMF (Hydroxymethylfurfural) bildet. Ein wichtiger Punkt bei der Deklaration des Honigs ist, dass das Etikett für den Kunden klar und verständlich gestaltet ist, und keine Irreführung vorliegt oder Werbung mit Selbstverständlichkeiten gemacht wird wie z.B. „Honig Pur“.

Während der Deutsche Imkerbund eine Schulung zum Thema Honig für die Vermarktung im D.I.B.-Glas fordert, gilt dies nicht für die Vermarktung von Honig in Neutralgläsern. Und dennoch ist es verpflichtend, dass jeder Imker, der Honig an Dritte weitergibt oder verkauft sich mit diesem Thema auseinandersetzt, egal ob durch eigenverantwortliches Studium, durch einen Honigkurs oder mit Hilfe eines [Online-Kurses](#) zum Thema Honig.

Kontakt zur Autorin
[Dr. Saskia Wöhl](#)

Trachtverlauf Frühjahr 2020 in Deutschland



Bundesland	Waagen
Schleswig-Holstein	4
Hamburg	4
Bremen	5
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	54
Hessen	19
Rheinland-Pfalz	147
Bayern	139
Saarland	13
Berlin	16
Mecklenburg-Vorpommern	1
Sachsen	6
Sachsen-Anhalt	18
Thüringen	17
Deutschland	450

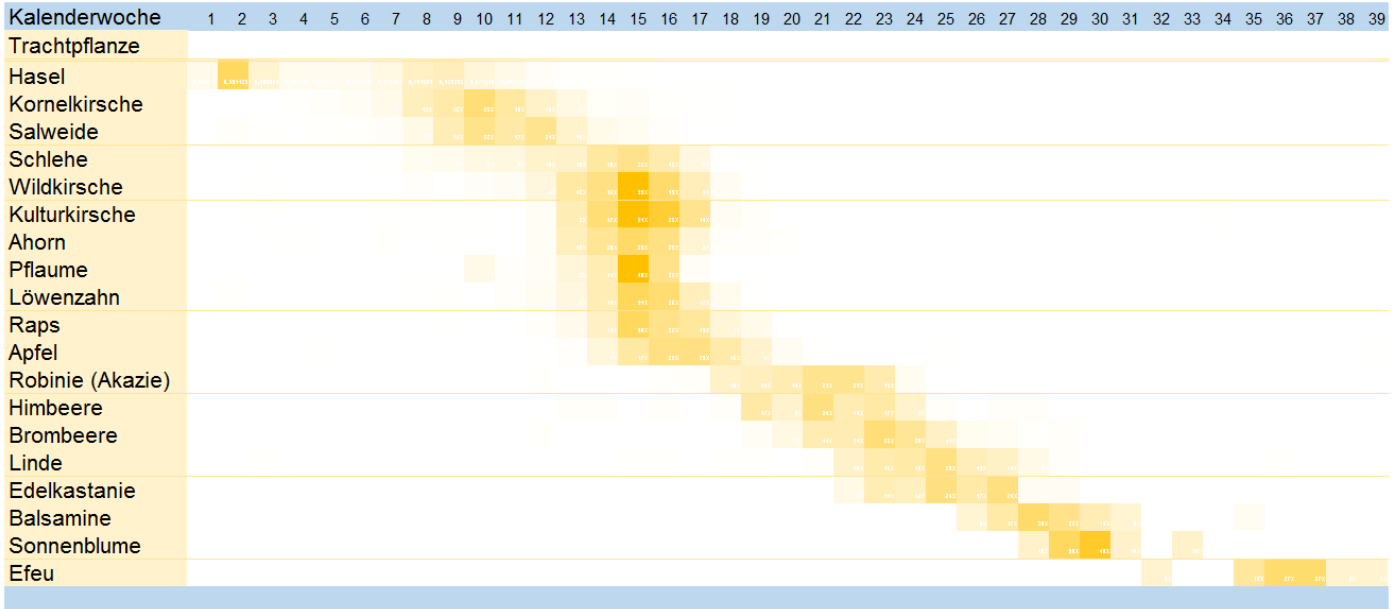
Stand: 21.05.2020

Trachtverlauf Frühjahr 2020 in den einzelnen Bundesländern. Werte für Bundesländer mit geringer Waagenzahl sind nur bedingt als Mittelwert repräsentativ.

Blühphasenmonitoring

Mayen - (co) Seit dem Jahre 2012 haben wir mehrere Tausend Blühmeldungen erhalten. Zusammengefasst ergeben sie das nachfolgende Bild zum Blühbeginn der einzelnen Trachtpflanzen. Noch sind die Rückmeldungen nicht ausreichend, um Jahresvergleiche durchführen zu können. Mit dem Klimawandel ist eine Verschiebung nach vorne zu erwarten und die Daten des TrachtNets zum Trachtbeginn lie-

gen bereits in diesem Trend. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit der zunehmenden Zahl der Meldungen (Vielen Dank an alle, die hier mitmachen) bald bessere Analysen vornehmen können. Diese werden wir dann hier veröffentlichen. Blühmeldungen sind über das [Smartphone](#) direkt aus der Natur und über den [heimischen PC](#) möglich.



Blühbeginn-Meldungen aus den Jahren 2012 bis 2020 [% der Meldungen je Kalenderwoche]

Unter www.die-honigmacher.de finden Sie online-Lernmodule zu folgenden Themen:



- Schnupperkurs
 - Bienenweide
 - Anfängerschulung
 - Fachkundenachweis Honig
 - Varroamilbe
- können Sie nach erfolgreicher Absolvierung des Lernkurses eine Online-Prüfung ablegen und ein Zertifikat erwerben.

Wenn Sie mit unserer Arbeit zufrieden sind, würden wir uns über eine finanzielle Unterstützung freuen.

Fachzentrum Bienen und Imkerei

Kreissparkasse Mayen

Konto: IBAN: DE25 5765 0010 0098 0294 65

Kennwort: Infobrief

Aber auch die Konten der Fördervereine nehmen Spenden gerne an:

[Apicultur e.V.](#) /Mayen und [Apis e.V.](#) / Münster

Der nächste Infobrief erscheint am
Freitag, 29. Mai 2020
 Mit dem Schwerpunktthema
Beurteilung von Bienenvölker
für die Zuchtauslese und Belegstellenbeschickung

Impressum s. [Infobrief 2/2020](#)